

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 22. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2026)

zum Thema:

Abriss des alten Hausmeisterhauses am Stadtbad Tiergarten II

und **Antwort** vom 1. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26853
vom 22. Juli 2026
über Abriss des alten Hausmeisterhauses am Stadtbad Tiergarten II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ich frage den Senat anknüpfend an die schriftliche Anfrage von mir S19-22741:

1. Warum finden immer noch keine Arbeiten statt zum Abriss des Hauses (Seydlitzstraße 11) bzw. wann sollen entsprechende Bauarbeiten beginnen?

Zu 1.: In der schriftlichen Anfrage S19-22741 wurde darauf hingewiesen, dass der Kita Eigenbetrieb Kindergärten City dem Bezirksamt erklärte, dass dieser keine Realisierungschance für das Vorhaben zur Errichtung einer Kita an dem Standort Seydlitzstraße 11 sieht. Der Abriss des Hausmeisterhauses durch den Kita Eigenbetrieb

Kindergärten City konnte bislang nicht umgesetzt werden.

2. Sofern vom Abriss Abstand genommen wurde zugunsten einer neuen Nutzung: Was ist hier geplant und ist es zutreffend, dass vor dem Hintergrund der entspannten Lage für Kitaplätze in Moabit kein weiterer Kitastandort hier benötigt wird?

Zu 2.: Grundsätzlich wurde von der Bebauung des Grundstücks sowie Nutzung des Hausmeisterhauses seitens des Fachvermögensträgers Jugend des Bezirks Mitte Abstand genommen. Ein zusätzlicher Kitaplatzbedarf besteht in Moabit Ost nicht mehr. Es besteht für den Bereich Jugend für das Grundstück kein Fachzweck mehr. Andere Nutzungen schließen sich wegen der hohen Kosten für die Herrichtung des Grundstücks aus Sicht des Bezirks aus. Daher wird durch das Jugendamt beantragt, das Grundstück in das Finanzvermögen des Bezirks zur weiteren Verwendung zu übertragen.

3. In Antwort 3 der o.g. schriftlichen Anfrage wird mitgeteilt: „Im Verlauf der Entwicklung zum Städtebaulichen Vertrag im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1-67VE wurde davon Abstand genommen, die Ausgleichsmittel für den Standort Seydlitzstr. 11 einzusetzen.“ Hierzu frage ich: Inwiefern war im städtebaulichen Vertrag festgeschrieben die Mittel im Sozialraum für die Schaffung von neuen Kitaplätzen einzusetzen und sofern dies nicht festgeschrieben war und die Mittel deshalb woanders im Bezirk verausgabt wurden- ist aus Sicht des Senats ein städtebaulicher Vertrag rechtens, der als Auflage die Schaffung von Kitaplätzen vorsieht für ein Bauvorhaben, wenn die entsprechenden Mittel für die Schaffung von Kitaplätzen in anderen Bezirksregionen aufgewendet werden obwohl absehbar ist, dass dies nicht direkt mit dem Bauvorhaben in Zusammenhang steht?

Zu 3.: In der schriftlichen Anfrage S19-22741 wurde unter 3. geantwortet, dass durch die 3. Änderung des Durchführungsvertrags drei außerhalb des Gebiets liegende Kitastandorte zum Ausbau vorgesehen waren. Dieser wurde im Einvernehmen aller Beteiligten geschlossen. Es wurde darauf verzichtet, die Ausgleichsmittel für den Standort Seydlitzstraße 11 einzusetzen. Die Abstimmung zur Bebauung des Grundstücks Seydlitzstraße 11 nahm durch Vorbehalte weiterer Ämter erhebliche Zeit in Anspruch. Durch den Mitteleinsatz für drei außerhalb des Plangebiets liegende Kitastandorte konnte eine Planungssicherheit für den Bauvorhabenträger hergestellt werden. Darüber hinaus konnten die freien Mittel schneller für den notwendigen Kitausbau an anderer Stelle verwendet werden. Im Städtebaulichen Vertrag wurde vereinbart, dass das Land Berlin insgesamt 55 Kitaplätze errichtet und der Vorhabenträger dafür die Kosten übernimmt. Der Zahlbetrag wurde vom Jugendamt vereinnahmt und für die Schaffung von Kitaplätzen eingesetzt.

Berlin, den 1. September 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie